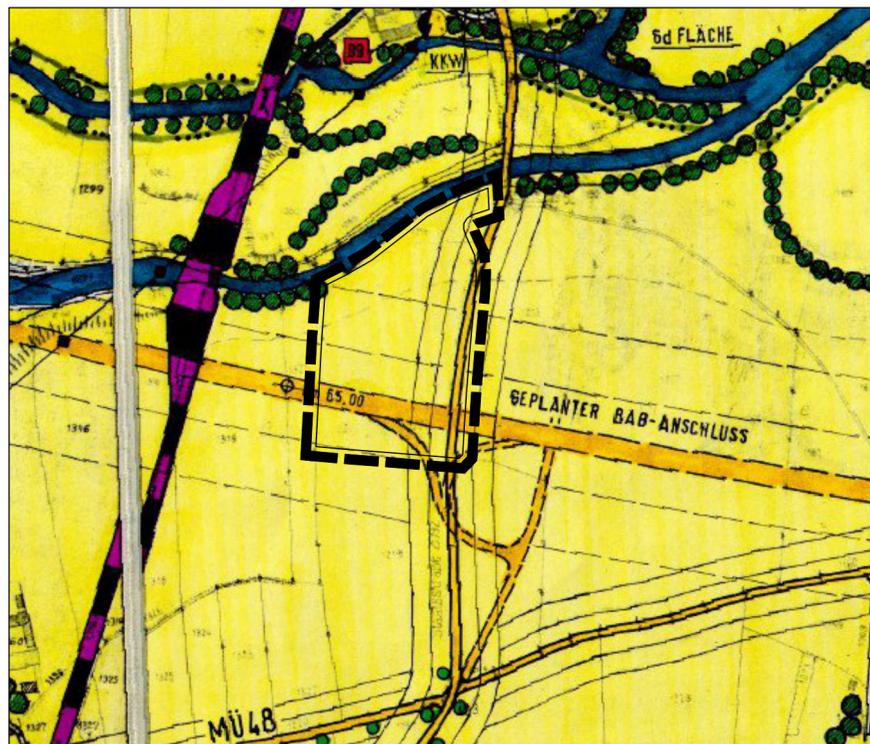


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Erharting

Bestand: rechtswirksame Fassung



## Legende Bestand

- Änderungsbereich Deckblatt Nr. 14
- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Bestand**
- Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nr.
- Planung**
- Bundesautobahn

Gemarkung Erharting  
Gemeinde Erharting

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

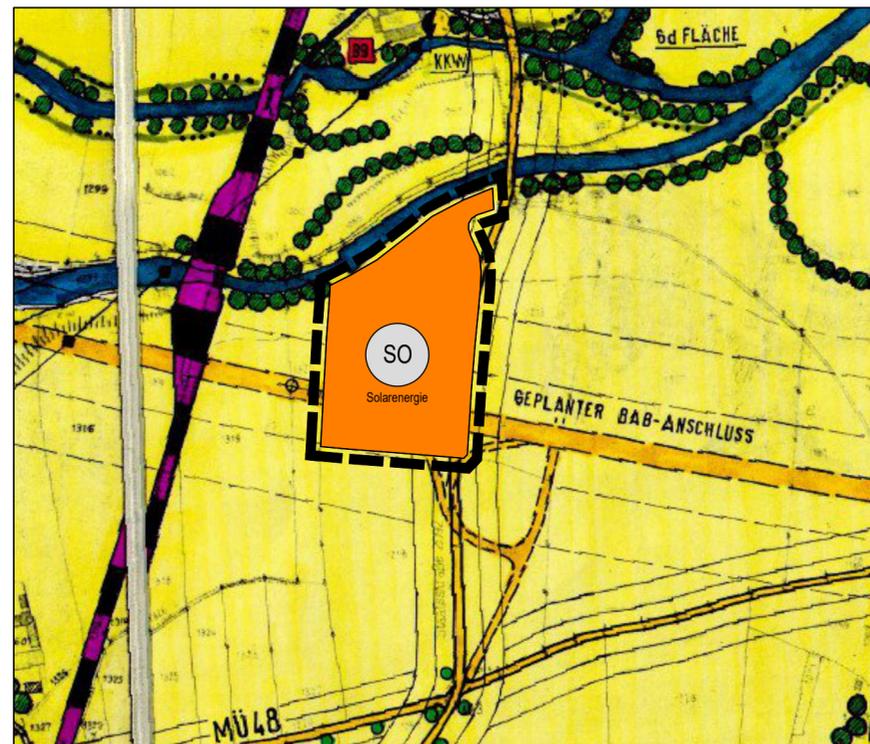
Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Erharting



Am Sportplatz 7 94547 Iggensbach Tel. +49 9903 20 141-0 Fax. +49 9903 20 141-29  
Kapuziner Strasse 15 84503 Altötting Tel. +49 8671 95 76 57 Fax. +49 8671 95 76 27  
info@jocham-kellhuber.de www.jocham-kellhuber.de

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Erharting

Änderung: Deckblatt Nr. 14



## Legende Änderung

- Änderungsbereich Deckblatt Nr. 14
- Sondergebiet für Anlagen für Solarenergienutzung

Gemarkung Erharting  
Gemeinde Erharting

Stand: \_\_\_\_

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Erharting



Am Sportplatz 7 94547 Iggensbach Tel. +49 9903 20 141-0 Fax. +49 9903 20 141-29  
Kapuziner Strasse 15 84503 Altötting Tel. +49 8671 95 76 57 Fax. +49 8671 95 76 27  
info@jocham-kellhuber.de www.jocham-kellhuber.de

## Verfahrensvermerke

zur Änderung durch Deckblatt Nr. 14 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219“

- a) Der Gemeinderat von Erharting hat in der Sitzung vom \_\_\_\_ die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 14 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_ hat mit Schreiben vom \_\_\_\_ mit Fristsetzung bis \_\_\_\_ stattgefunden.
- d) Der Entwurf des Deckblattes Nr. 14 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- e) Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beteiligt.
- f) Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom \_\_\_\_ das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_ festgestellt.

Erharting, \_\_\_\_  
Gemeinde Erharting

(Siegel)

Matthias Huber  
Erster Bürgermeister

- g) Das Landratsamt Mühldorf hat das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Mühldorf a. Inn, \_\_\_\_  
Landratsamt Mühldorf a. Inn

(Siegel)

Maximilian Heimerl, Landrat

- h) Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam in Kraft getreten.

Erharting, \_\_\_\_  
Gemeinde Erharting

(Siegel)

Matthias Huber  
Erster Bürgermeister

# GEMEINDE ERHARTING



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## Änderung durch Deckblatt Nr. 14

im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219“